

# Fondsgebundene Rente

## topinvest RENTE & topinvest RENTE<sup>garant</sup>



### Pflegeoption

#### Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen

Aktuell sind in Deutschland rund 3,7 Millionen Menschen pflegebedürftig und damit auf fremde Hilfe angewiesen – Tendenz steigend.

Vom Thema Pflegebedürftigkeit sind alle Altersklassen betroffen, vor allem jedoch ältere Menschen. Bei den ab 90-Jährigen liegt die Quote schon bei 71%.

Die steigende Lebenserwartung wird diesen Trend noch verschärfen. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Lebensalter. Damit steigt auch die Zahl derjenigen, die Unterstützung benötigen.

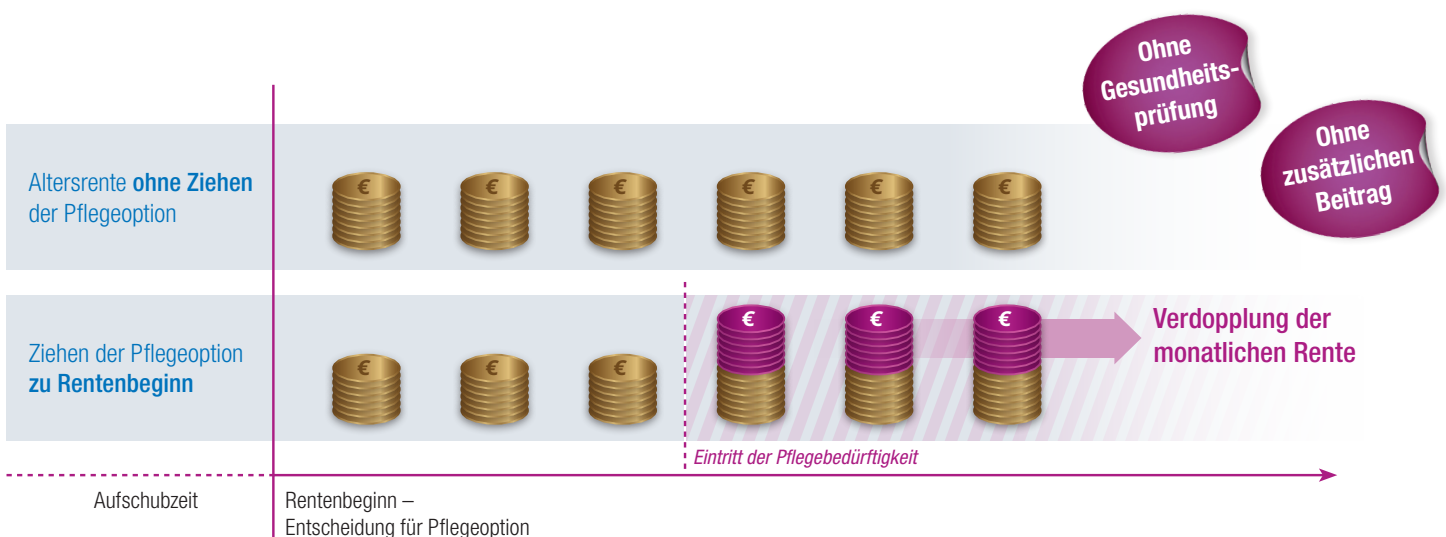
Die gesetzliche Absicherung bietet auch nach den Leistungsverbesserungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) nur eine Grundabsicherung. Eine private Vorsorge ist daher sehr empfehlenswert.

Sofern die Pflegeoption in Ihrem Vertrag vereinbart ist, können Sie Ihre private Altersvorsorge hervorragend mit einem Schutz bei Pflegebedürftigkeit verbinden.

#### Pflegeoption

Sie müssen sich bei Abschluss Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung noch nicht für oder gegen den späteren Schutz bei Pflegebedürftigkeit entscheiden. Diese Wahl treffen Sie erst zum Rentenbeginn – selbst wenn Sie zu diesem Zeitpunkt bereits pflegebedürftig sein sollten. Die Option ist für Sie kostenlos und ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen mitversichert.

Haben Sie sich für die Pflegeabsicherung entschieden, verdoppelt sich Ihre Altersrente im Pflegefall – und das so lange Sie leben. Bei einem Verzicht auf die Pflegeabsicherung ab dem Rentenbeginn, erhalten Sie im Gegenzug eine erhöhte Altersrente.



# Pflegebedürftigkeit

## Einstufung der Pflegebedürftigkeit

Die Beurteilung bzw. Einstufung der Pflegebedürftigkeit erfolgt nach unterschiedlichen Bewertungssystemen – nach Punktesystem (ADL) oder nach GDS-Reisberg-Skala (GDS).



<b>Punktesystem ADL</b> Aktivitäten des täglichen Lebens	<b>Demenz</b>	<b>Weitere Leistungsauslöser</b>
<p>Das Punktesystem bewertet den Hilfebedarf bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (Activities of Daily Living – ADL). Für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit ist maßgeblich, welche der folgenden Tätigkeiten nicht mehr ohne fremde Hilfe ausgeführt werden können.</p> <p>Dabei wird jeder Tätigkeit, die fremder Hilfe bedarf, ein Punkt zugordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mobilität: 1 Punkt</li> <li>An- und Auskleiden: 1 Punkt</li> <li>Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken: 1 Punkt</li> <li>Körperpflege: 1 Punkt</li> <li>Baden oder Duschen: 1 Punkt</li> <li>Verrichten der Notdurft: 1 Punkt</li> </ul>	<p>Die Beurteilung bzw. Einstufung der Pflegebedürftigkeit aufgrund von Demenz erfolgt nach der Global Deterioration Scale (GDS). Sie wurde von dem Arzt B. Reisberg entwickelt, um eine Schweregradeinstufung zu ermöglichen.</p> <p>Insgesamt gibt es 7 Stufen, mit denen die kognitiven Fähigkeiten beurteilt werden.</p> <p>Zu den kognitiven Fähigkeiten gehören z.B. Orientierung, Aufmerksamkeit, Erinnerung, Konzentration, Planen, Argumentation u.v.m.</p>	<p>Pflegebedürftigkeit im Sinne unserer Bedingungen liegt auch vor, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die versicherte Person wegen einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung sich oder andere gefährdet und deshalb täglicher Beaufsichtigung bzw. der Bewahrung bedarf</li> <li>die versicherte Person dauernd bettlägerig ist und nicht ohne Hilfe einer anderen Person aufstehen kann</li> </ul>
<p>Wir leisten bei 2 oder mehr Punkten</p>	<p>Wir leisten ab dem Schweregrad 5 „mittelschwere kognitive Leistungseinbußen“ (mittelschwere Demenz)</p>	<p>Wir leisten, wenn einer der genannten Auslöser erfüllt ist</p>

Feststellung durch den behandelnden Arzt (Hausarzt)

Im Leistungsfall werden wir von der jeweils günstigeren Definition ausgehen und diese unserer Leistungsprüfung zugrunde legen, d.h. es genügt, wenn nach einem der oben beschriebenen Bewertungssysteme Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Zu diesen Produkten gibt es ein Basisinformationsblatt. Dieses können Sie in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) bei Ihrem Vermittler anfordern oder auf unserer Homepage unter [www.universa.de/basisinformationsblätter](http://www.universa.de/basisinformationsblätter) einsehen.



**Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie unter: [www.universa.de](http://www.universa.de)**

